



## **Beschluss der Fachschaft Sport**

(Gesetzliche Grundlagen: Schulgesetz für das Land MV vom 16.02.2009, Sicherheitsmaßnahmen im Schulsport vom 02. November 2023, Erlass des Kultusministeriums vom 14.06.1996, Verordnung über Kinder- und jugendärztliche Untersuchungen vom 10.07.1996 § 3 Absatz 4 (GVOBl. M-V 12/97, S.327; 467 und zuletzt geändert vom 09.07.2011 (GVOBl. M-V 14/2011, S. 856), Hausordnung GSZ Wittenburg)

### **Um Unfallgefahren und Gesundheitsgefährdungen im Schulsport weitestgehend auszuschließen, werden zu Beginn des Schuljahres alle Schüler/-innen durch ihre Sportlehrer/-innen aktenkundig über folgende Punkte belehrt:**

1. Die in der Hausordnung unseres Schulzentrums festgelegten allgemeinen Grundsätze, Regeln und Richtlinien sowie Verbote gelten auch auf dem Weg zum und im Sportunterricht.
2. Die SuS gehen erst nach dem Abholen vom Tor zusammen mit der Sportlehrkraft zur Sporthalle. Nach dem Einlass in die Sporthalle legen die SuS ihre Schultaschen im Vorraum der Halle ab, ziehen ihre Schuhe aus und stellen sie auf das Rost (diese verbleiben dort und werden nicht mit in die Halle genommen) und begeben sich im Anschluss in die zugewiesenen Umkleidekabinen. Dort ziehen die SuS sich umgehend unter Einhaltung der Hygieneregeln um. Die SuS begeben sich dann schnellstmöglich in den Hallenbereich. Nach dem Sportunterricht ziehen sich die SuS wieder um und verlassen unter Einhaltung der Hygieneregeln die Sporthalle.
3. Die Sportanlage wird in disziplinierter und sicherer Art betreten, d.h. geordnet und nicht über bzw. unter Geräte tobend bzw. ohne Auftrag und Aufsicht turnen. Es darf sich mit einem Ball eigenständig erwärmt werden.
4. Die Sportanlage, das Inventar und die Umkleieräume sind pfleglich zu behandeln (Zusatz: nicht an Basketballkörbe hängen, Bälle nicht unkontrolliert schießen etc.).
5. Alle SuS helfen nur nach Aufforderung und Aufteilung beim Auf- und Abbau der Geräte mit. Es ist verboten, dabei zu toben, zu spielen, Geräte unkontrolliert bzw. allein zu tragen, auf den Geräten mitzufahren, Schüler zu behindern oder gar zu belästigen.
6. Die SuS nutzen die Übungszeit intensiv und helfen sich gegenseitig.  
Es ist verboten:
  - seine Mitschüler abzulenken oder zu behindern
  - unaufgefordert und riskant Übungen ohne Absicherung bzw. Aufforderung zu turnen, zu toben, an anderen Geräten als erlaubt zu üben
7. Während des Unterrichts ist das Verlassen der Sporthalle nur nach Abmeldung bei der Sportlehrkraft erlaubt (z.B. Toilettengang).
8. Die SuS haben während des Sportunterrichts sportgerechte Kleidung zu tragen, diese muss den Sicherheitsanforderungen genügen (z.B. kurz oder lang je nach Wetter und Bedarf, enganliegende Hosen und Hemden, keine Spaghettiträger, nicht bauchfrei, fest geschnürte Schuhe, saubere Hallenturnschuhe bzw. Zweitturnschuhe für draußen).
9. Die SuS, die Sportzeug vergessen haben, nehmen nicht aktiv am Sportunterricht teil - ebenso nicht an Leistungskontrollen (nichterbrachte Leistungen können nur mit der Note 6 bewertet werden).
10. Die SuS, die aufgrund von Krankheiten, Befreiungen vom Sportunterricht oder entschuldigtes Fehlen (unentschuldigtes Fehlen siehe Punkt 9) Leistungskontrollen versäumen, haben sich selbst um einen Nachholtermin zu bemühen.  
Eltern können ihr Kind mit schriftlichem Antrag und Begründung für eine Sportstunde befreien. Bei einer Befreiung von der Teilnahme am Sportunterricht über vier Wochen oder länger entscheidet die Schulleitung über das weitere Vorgehen. Diese darf dann ein amtsärztliches Attest verlangen.  
Nicht aktiv am Unterricht teilnehmende SuS erscheinen auch zum Unterricht und haben an den ihnen zugewiesenen Plätzen zu sitzen, dem Unterricht aufmerksam und ruhig zu folgen bzw. können, wenn die Erkrankung es zulässt, zu Aufgaben (Kampfrichter, Hilfe- bzw. Sicherheitsstellung, Aufbau- und Abräumarbeiten oder zu theoretischen Stundenaufgaben) eingeteilt werden. Die Handys werden in dieser Zeit abgegeben (Sportlehrerzimmer).
11. Lange Haare sind mittels Haargummi für die gesamte Sportstunde zusammenzuhalten.
12. Brillenträger sind auf die Zweckmäßigkeit des Tragens von Sportbrillen/Kontaktlinsen hinzuweisen.
13. Das Kauen von Kaugummi ist in der gesamten Sportstunde untersagt; das Essen und Trinken ist in der Sporthalle verboten. Trinkflaschen verbleiben in den Umkleidekabinen.
14. Zur Vermeidung von Unfällen sind Gegenstände, die beim Sport behindern bzw. zu Gefährdungen der eigenen Person oder der Mitschüler/-innen führen können, insbesondere Schmuck (Ketten, Uhren, Ohr- und Ringe, Armbänder und Piercings...) abzulegen bzw. abzukleben. Auch „künstliche“ sowie zu lange Fingernägel sind auf Grund der erhöhten Verletzungsgefahr nicht erlaubt. Die Weigerung diese beim Sport behindernden/sich bzw. andere gefährdenden Utensilien abzulegen/abzukleben, kann zum Ausschluss von der Sportstunde führen. Es wird dann wie in Punkt 9 verfahren.
15. Die SuS sind selbst für die sichere Aufbewahrung ihrer Wertgegenstände verantwortlich. Bei Verlust wird keine Haftung übernommen.
16. Bei Verletzung im Sportunterricht muss eine Unfallmeldung erfolgen. Die Sportlehrkraft muss diese innerhalb der nächsten 3 Tage zusammen mit dem jeweiligen Schüler/der jeweiligen Schülerin ausfüllen.